



*Position***Liberal 80**

Rechtsstaat und wirtschaftliche Freiheit Über eine Wahrnehmungsdissonanz

Detmar Doering

Liberales Institut

JEDER MENSCH BRAUCHT
FREIHEIT, UM SEINE
ANLAGEN UND FÄHIGKEITEN
ENTFALTEN UND
VERWIRKLICHEN ZU KÖNNEN.
ER
DARF NICHT
VERPÄHLEN, STAGNIERT
WISSENSCHAFTEN, STAGNIERT
DIE WIRTSCHAFT,
GÜNSTIGES LEBEN BRAUCHT
FREIHEIT GENAU, WIE DER
KÖRPER DIE LUFT ZUM ATMEN.

RECHTSSTAAT UND WIRTSCHAFTLICHE FREIHEIT

ÜBER EINE WAHRNEHMUNGSDISSONANZ

Detmar Doering

Impressum:

Herausgeber
Liberales Institut der
Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit
Karl-Marx-Straße 2
14482 Potsdam

Tel.: 03 31.70 19-2 10
Fax: 03 31.70 19-2 16
libinst@freiheit.org
www.freiheit.org

Titelbild: Lithografie von Honoré Daumier „Die Juristen“
© <http://picasaweb.google.com/lh/photo/gYgVoiyyqZghGQ8VZq0h6Q>

Produktion
COMDOK GmbH
Büro Berlin

1. Auflage 2009

Liberales Institut
Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit

Inhalt

I. Wahrnehmungsdissonanz oder Gegensatz?	5
II. Begriffsklärungen	6
III. Die Grundprämissen: Ein wenig Philosophie	7
IV. Eigentum: Was Rechtsstaat und Marktwirtschaft zusammenhält	8
V. Wirtschaftsfreiheit und rechtsstaatliche Freiheit: Noch ein wenig Empirie	12
VI. Autoritäre Transformation?	18
VII. Wirtschaftsfreiheit als Ursprung des Rechtsstaats?	20
VIII. Braucht das Recht den Staat?	23
IX. Zu wenig Wirtschaftsfreiheit unterminiert das Recht – Beispiel: Korruption	26
X. Exkurs: Der Zusammenhang muss vermittelt werden!	28
XI. Es lohnt sich!	29
Verwendete Literatur	31
Über den Autor	32

I. Wahrnehmungsdissonanz oder Gegensatz?

Die Marktwirtschaft ist oft Verdächtigungen ausgesetzt. Sie scheint einen Aspekt der Freiheit zu repräsentieren, der nicht jedermann geheuer zu sein scheint. Gerade in Deutschland (aber nicht nur hier) hat die Betonung des vermeintlichen Gegensatzes zwischen rechtsstaatlichem oder bürgerrechtlichem Freiheitsverständnis auf der einen und Marktfreiheit auf der anderen Seite immer wieder Hochkonjunktur gehabt. Hier verliefen und verlaufen (noch) parteipolitische Bruchlinien und tiefe Klüfte in der Wählerlandschaft. Nicht wenigen Bürgerrechtsliberalen scheint die Marktwirtschaft kein wesentlicher Teil der persönlichen Freiheit zu sein; manche Marktwirtschaftler halten wiederum Bürgerrechte für ein Luxusthema von geringer Relevanz. Bürgerrechte gelten oft als „linkes“ Thema, Wirtschaftsfreiheit als „rechtes“. Immer wieder wird die Freiheit in „gute“ und „schlechte“ Freiheit aufgeteilt. Die Zahl der Menschen, die Freiheit ganz umfassend lieben, scheint nicht übermäßig groß.

Wer in Ländern lebt, deren Rechtsstaatlichkeit nicht vorhanden oder stark beschränkt ist, wird manches vielleicht anders sehen. Er wird dann nämlich auch mit einiger Sicherheit bestenfalls in einer „Scheinmarktwirtschaft“ mit kleptokratischen Zügen oder schlimmstenfalls in Nordkorea leben, wo ihm eines klar werden muss:

- Die Teilung zwischen Bürgerrechten und Wirtschaftsfreiheit ist in hohem Maße künstlich, es handelt sich um eine *Wahrnehmungsdissonanz, aber nicht um einen echten Gegensatz*. Rechtsstaat und freie Wirtschaft bedingen einander. Wo eines von beiden gefährdet ist, ist auch das andere selten sicher.

Das ist die Hauptthese dieses Essays. Freiheit sollte man als etwas Umfassendes sehen, aus dem man sich nicht ohne Gefahr einfach nur die Rosinen herauspicken kann, die einem gerade schmecken.

II. Begriffsklärungen

Um die Einheitlichkeit von Rechtsstaats- und Wirtschaftsliberalismus zu verstehen, sollten zunächst einmal die Begriffe geklärt sein.

a) Freiheit...

... ist die Abwesenheit von Zwang. Niemand soll dem Willen und der Zwangsgewalt eines anderen Menschen unterworfen sein. Freiheit ist daher keine Angelegenheit „atomistischer“ Individuen, sondern sie betrifft das Verhältnis der Menschen zueinander. Dabei geht es um die Abgrenzung von individuellen Rechten, so dass Freiheit nicht die gleiche Freiheit anderer gefährdet.

b) Rechtsstaat...

... ist die Bindung des Staates an das vorgegebene Recht. Das ist für Liberale notwendig, weil sich sonst das Machtmonopol des Staates mit Willkür in seiner Anwendung verbindet. Wo Recht der Willkür unterworfen ist, da sind die Rechte des Einzelnen in Gefahr. Für Liberale ist der Rechtsstaat aber nicht nur der formal an das Recht gebundene Staat (Rechtssicherheit), denn das Recht könnte ja auch an freiheitswidrige Prinzipien gebunden sein, sondern der liberale Rechtsstaat, dessen Hauptzweck die Wahrung der Freiheitsrechte des Einzelnen ist. Um den liberalen Rechtsstaat geht es im Folgenden.

c) Wirtschaftsfreiheit...

... ist eigentlich nichts anderes als der Teilbereich der Freiheit, der sich auf die ökonomische Sphäre bezieht. Es geht also um die Marktwirtschaft.

Freiheit, (liberaler) Rechtsstaat und Wirtschaftsfreiheit sind nicht dreierlei verschieden und unverbunden existierende Dinge. Sie sind eng miteinander verwoben und von einander abhängig. Die Freiheit ist dabei die Klammer, die das Ganze zusammenhält.

III. Die Grundprämissen: Ein wenig Philosophie

Wer Freiheit wirklich will, muss auch wirtschaftliche Freiheit wollen. Freiheit bedeutet Abwesenheit von Zwang. Umgekehrt ist somit jedes Handeln zunächst (einmal) grundsätzlich legitim, das ohne Zwang und Gewalt auskommt. Das gilt auch für das wirtschaftliche Handeln von Personen, solange es die körperliche und seelische Unversehrtheit sowie das Eigentum anderer Personen nicht schädigt. Die Grundprämisse, die wir dem englischen Aufklärungsphilosophen John Locke verdanken, lautet: Der Mensch ist Eigentum seiner selbst. Das sollte eigentlich heute selbstverständlich sein, denn die Sklaverei hat schließlich zurecht internationale Ächtung erfahren. Dies beinhaltet aber auch, dass alles, was der Mensch friedlich – d.h. ohne Zwang, Gewalt oder Betrug – erwirbt, zunächst einmal sein Eigentum ist, weil es ihm kaum ohne Gewalt genommen werden könnte. Eigentum legitimiert sich durch Ersterwerb und legitimer Arbeit. Es ist deshalb die Aufgabe des Rechtsstaats, solches Eigentum zu schützen. Damit wird nämlich zugleich die Person selbst vor Willkür und Zwang geschützt. Der Rahmen, innerhalb dessen der Mensch frei handeln darf, ist abgesteckt. Persönliche und wirtschaftliche Freiheit sind somit unzertrennlich verwoben.



Sowohl die persönliche als auch die ökonomische Freiheit sind auf den Menschen in der Gesellschaft gemünzt, d.h. sie definieren die Rechtssphären der Menschen zueinander. Damit rückt das Prinzip der freiwilligen Kooperation in den Mittelpunkt. In einem Rechtsstaat manifestiert sich das in der zentralen Rolle des Vertragsrechts bzw. der Vertragsfreiheit.

Das Prinzip Freiheit lässt sich sicherlich nicht automatisch an ein Wirtschaftssystem festbinden. Neben der Marktwirtschaft ist auch die freiwillige Selbstorganisation, etwa in Form von Genossenschaften, denkbar. Für beides kann der liberale Rechtsstaat den freiheitlichen Rahmen bilden, was er in Form des bürgerlichen Rechts und des Genossenschafts- und Vereinsrechts auch leistet.

Damit ist das Ziel umrissen. Der Rechtsstaat soll die Rechte der Menschen im Umgang miteinander schützen. Er soll ihnen die eigenen Entwicklungs- und Handlungsmöglichkeiten garantieren, die sich zwangsfrei umsetzen lassen. Er muss sich daher in seinem Wirken selbst (äußerst) „zurücknehmen“. Der Rechtsstaat im Wirtschaftlichen ist dabei die *Ordnungspolitik*. Sie soll den rechtlichen Rahmen bilden, innerhalb dessen die Menschen mittels des Preismechanismus ihr wirtschaftliches Handeln frei koordinieren. Der unfreiheitliche Staat würde sich hingegen auf eine *Prozesspolitik* versteifen, die den Wirtschaftsakteuren konkrete Ziele aufzwingt (etwa durch künstliche Monopolisierung oder Subvention bestimmter Produkte).

IV. Eigentum: Was Rechtsstaat und Marktwirtschaft zusammenhält

Damit ist klar, dass das Recht auf Eigentum sehr zentral für die Freiheit ist. Eine rechtsstaatliche Struktur, die Eigentum völlig negiert, um die Menschen materiell vollständig zu kontrollieren oder zu verplanen, hat aufgehört eine rechtsstaatliche Struktur zu sein. Es mag noch andere Aspekte von Rechtsstaatlichkeit geben, die (ebenfalls) wichtig sind, etwa die institutionellen (z.B. die Gewaltenteilung, die Unabhängigkeit der Gerichte etc.), aber ohne ein gewisses (hohes!) Maß an Eigentumssicherheit geht es nicht. Und selbst die immateriellen Rechte, die ein liberaler Rechtsstaat zu schützen hat, können meist in der Kategorie „Eigentum“ betrachtet werden. Ist die eigene Meinung, die durch das Recht auf Meinungsfreiheit gesichert ist, nicht auch ein Eigentumsrecht? Ist nicht jede Freiheit im Grunde die exklusive Verfügungsgewalt über etwas, das einem selbst zusteht

– also Eigentum? Sind nicht manche immateriell gedachte Freiheiten, wie etwa die Pressefreiheit, nur denkbar, wenn es Eigentumsrechte gibt?

Ebenso wie das Recht auf Eigentum eine Voraussetzung liberaler Rechtsstaatlichkeit ist, ist es zugleich auch ein Kernstück liberaler Wirtschaftsphilosophie. Eigentum macht erst freie Tausch-, Kauf-, Leih-, Schenk-, Investitions- und sonstige Wirtschaftsbeziehungen zwischen den Bürgern möglich.

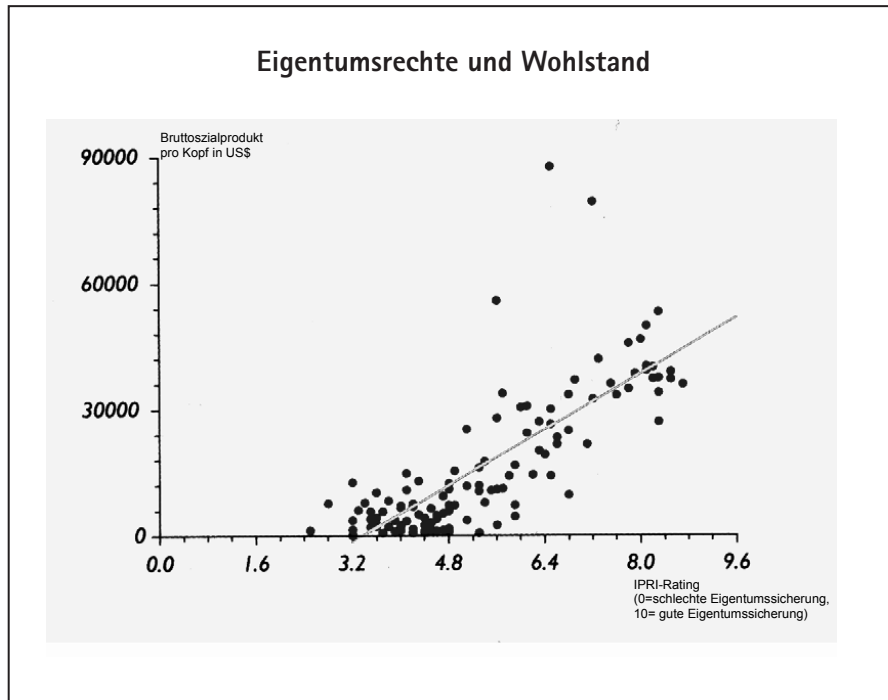
Kurz: Das Eigentumsrecht ist einer der wesentlichen Faktoren, der zwei Grundkomponenten einer freiheitlichen Gesellschaftsordnung – den liberalen Rechtsstaat und die Marktwirtschaft – zusammenhält!

Neben der persönlichen Sicherheit vor gewaltsamen Eingriffen in persönliche Angelegenheiten, erlaubt Eigentum dem Bürger auch eigenverantwortliche Verfügung über den wirtschaftlichen Aspekt seines Daseins in Form der Teilhabe an der Marktwirtschaft, die ohne solches Eigentum nicht funktionieren könnte.

Jeder Mensch verfügt über Wissen, über das nur er verfügt. Jeder Mensch hat unzählige Bedürfnisse, die nur er kennt. Alles zusammen verändert sich permanent in Raum und Zeit. Sein Handeln und Wirtschaften muss er, um leben zu können, mit anderen koordinieren. Es war der vermessene Irrglaube aller Planwirtschaftler, dass sie glaubten, diese Prozesse könnten zentral von einer Staatsbürokratie (oder mehreren) optimal bewältigt werden. Deshalb funktioniert der Markt. In ihm können Menschen ihr Wissen und ihre Ressourcen besser einsetzen als es die Zentralbehörde könnte. Zudem schafft er immer einen gewissen Leistungsdruck. Auf diese Weise wird der Markt zum „Entdeckungsverfahren“ (Friedrich August von Hayek) für den optimalen Arbeits-, Kapital- und Ressourceneinsatz. Darin ist die Marktwirtschaft unschlagbar. Sie kann das aber nur, wenn der Einzelne auch unverfälscht seine Arbeit, sein Kapital und seine Ressourcen in den Prozess einbringen kann. Das wiederum kann er nur, wenn er auch wirklich über sie verfügen kann. Und dazu braucht er rechtlich gesichertes Eigentum.

Rechtlich gesichertes Eigentum ist eine wesentliche Quelle von allgemeinem Wohlstand. Auch das lässt sich messen. Der jährliche „International Property Rights Index“ (IPRI), der von einem internationalen Verbund von Forschungseinrichtungen unter der Führung der amerikanischen *Property Rights Alliance* herausgegeben wird, bewertet alljährlich den konkreten Stand des rechtlichen Eigentumsschutzes (das rechtliche Umfeld des Schutzes von physischem und geistigem Eigentum) in 115 Ländern. Das Resultat ist recht eindeutig, wie fol-

gendes Diagramm zeigt. Zur Erklärung: Die Länder werden auf einer Skala von 0 bis 10 Punkten gemessen. 0 bedeutet gar nicht oder wenig geschütztes Eigentum, 10 deutet auf einen optimalen Schutz hin:

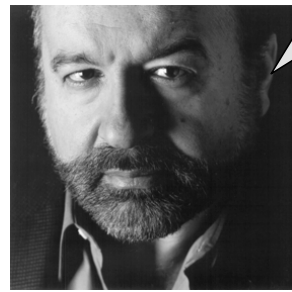


Am unteren Ende der Ideallinie „clustern“ sich die Länder mit dem geringsten Bruttosozialprodukt per Kopf. Leider ist dies auch die Mehrzahl der gemessenen Länder. Wo Eigentum nicht geschützt ist, und wo die Bürger damit wirtschaftlich rechtlos sind, herrscht also Armut.

Diese Erkenntnis hat sich mittlerweile auch in der Entwicklungsökonomie durchgesetzt. In seinem Buch „The Mystery of Capital“ aus dem Jahre 2000 hat der peruanische Ökonom Hernando de Soto festgestellt, dass in den Entwicklungsländern die Armen zwar oft erstaunliche wirtschaftliche Talente an den Tag legen, dies aber meist nur in der „schwarzen“, d.h. informellen Wirtschaft. Insbesondere die wirtschaftlichen Potentiale in den illegalen Slumsiedlungen vor den Großstädten seien riesig. Die hier brachliegenden Ressourcen könnten in der legalen Wirtschaft bedeutenden Wohlstand schaffen. Erst legales Eigentum ist formell registriert, ist vor Raub geschützt und kann vor allem per

Bankkredit beliehen werden. Letzteres ist grundlegend für jede Kapitalbildung. Weil sie kein echtes Eigentum haben, verfügen die Armen aber nur über Unmengen „toten Kapitals“.

„Totes Kapital“



„Gemäß unseren Berechnungen beträgt der Gesamtwert der Liegenschaften, über die die Armen der Dritten Welt und der früheren kommunistischen Nationen zwar verfügen, aber nicht legal besitzen, mindestens 9,3 Billionen Dollar.“

*Hernando de Soto
(peruanischer Ökonom), 2000*

Die Menge dieses „toten Kapitals“ (siehe Kasten) sei viel höher als es jede Entwicklungshilfe je sein könne und würde auch noch bedürfnisgerechter eingesetzt. Deshalb müsse eine solide Eigentumsregistrierung durch die Behörden und eine ebenso solide Legalisierung des informellen Eigentums der Armen erfolgen. Dass die meisten Menschen der Welt über keine echten Eigentumsrechte verfügen, ist die Ursache ungeheuren Elends.

Das klingt natürlich etwas zu sehr nach einer „Patentlösung“, die es ja bekanntlich in der Wirtschafts- und Sozialpolitik selten gibt. Dort, wo dieser Ansatz verfolgt wurde, hatte er nie ganz die gewünschten Resultate erbracht. Ein Horrerbeispiel war die Legalisierung zuvor illegaler Armenviertel in Kambodschas Hauptstadt Phnom Penh im Jahre 2002. Kurz vor dieser Legalisierung gingen Brandstifter und Überfallkommandos ans Werk, vertrieben die Bewohner und sorgten „zufällig“ so dafür, dass wertvolle Stadtgrundstücke nun keineswegs mehr an die Armen fielen, sondern an reiche Spekulanten mit politischen Ver-

bindungen. Aber auch dort, wo es ohne solche Schreckenstaten abging, blieb die erwartete gigantische Kapitalbildung weitgehend aus.

In Wirklichkeit setzt die Nutzung von Eigentum viel mehr voraus als formelle legale Anerkennung und ordentliche Registrierung. Es bedarf eines funktionierenden Kleinbankensektors, politisch und wirtschaftlich unabhängiger Justiz, einer nicht Privilegien verteilenden Politik, geringer Korruption und vieles mehr. Spätestens hier ist klar, dass es sich bei der Entdeckung des Ökonomen de Soto nicht primär um eine ökonomische Frage dreht. De Soto *hat in Wirklichkeit eine rechtsstaatliche Lücke entdeckt!* Sie zu schließen ist keine leichte Aufgabe, aber es ist der einzige Weg zu „nachhaltiger“ Entwicklung. De Sotos Rezeptur zeigt den richtigen Weg auf, aber auch der ist steinig.

Es kann keine Frage sein, dass das Recht auf die freie Verfügung des Bürgers über sein Eigentum eine wesentliche Voraussetzung von allgemeinem Wohlstand ist. Aber diese Voraussetzung hat wiederum eine Voraussetzung, nämlich ein funktionstüchtiges Rechtssystem, das dieses Verfügungsrecht über Eigentum schützt. Nur so kann die Wirtschaftsfreiheit gedeihliche Resultate erbringen.

V. Wirtschaftsfreiheit und rechtsstaatliche Freiheit: Noch ein wenig Empirie

Von Gegnern des Liberalismus wird gerne angeführt, dass Wirtschaftsfreiheit auch in anderweitig höchst unangenehmen Regimen florieren kann, etwa in Singapur oder Chile zur Zeit der Pinochet-Diktatur. Manchmal wird das Argument auch positiv gewendet: Eine erfolgreiche marktwirtschaftliche Transformation sei am besten unter autoritärer Kontrolle zu bewerkstelligen. Der Erfolg Chinas zeige das, während Russland in der Jelzin-Ära beweise, dass eine die wirtschaftliche vorwegnehmende, politische Liberalisierung schädlich sein könne. Auch das hört man gar nicht so selten.

Wer so argumentiert, erklärt aller Wahrscheinlichkeit nach Ausnahmereisenerungen zum Normalfall. Dies zeigt ein Blick auf den Index „Economic Freedom of the World“. In diesem Index wird die Wirtschaftsfreiheit in 141 Ländern gemessen, und zwar gemäß dieser Definition:

„Die Hauptbestandteile wirtschaftlicher Freiheit sind persönliche Wahlfreiheit, freiwilliger Austausch, Wettbewerbsfreiheit, und der Schutz von Person und Eigentum. Institutionen und die Politik sind mit der Wirtschaftsfreiheit vereinbar, wenn sie eine Infrastruktur für freiwilligen Austausch bereitstellen und den Einzelnen und sein Eigentum gegen Aggressoren schützt, die Gewalt, Zwang und Betrug anwenden wollen, um Dinge zu bekommen, die ihnen nicht gehören. [...] Doch Wirtschaftsfreiheit braucht auch Regierungen, die viele Tätigkeiten unterlassen. Sie müssen von Tätigkeiten absehen, die in die persönliche Wahlfreiheit, in den freiwilligen Austausch und in die Freiheit, in Märkten für Arbeit und Produkte einzutreten und in ihnen zu konkurrieren, eingreifen. Wirtschaftsfreiheit ist reduziert, wenn Steuern, Staatsausgaben und Regulierungen die persönliche Wahlfreiheit, den freiwilligen Austausch und die Marktkoordination einschränken. Restriktionen, die den Eintritt in Berufe und Geschäftsaktivitäten begrenzen, behindern auch die wirtschaftliche Freiheit.“

Economic Freedom of Freedom, 2003

Die Idee zu diesem Index kam in den 80er Jahren vom Wirtschaftsnobelpreisträger Milton Friedman. 1996 war es dann soweit. Unter der organisatorischen Federführung des kanadischen Fraser Instituts wurde die erste Studie „Economic Freedom of the World“ veröffentlicht. Die Veröffentlichung wurde zunächst von 12 anderen Denkfabriken und Forschungsinstituten getragen. Sie haben sich inzwischen zu einem „Economic Freedom Network (EFN)“ zusammenschlossen, das mittlerweile auf 52 solcher Einrichtungen angewachsen ist. In Deutschland ist das Liberale Institut der Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit Mitglied des Netzwerks.

Dieser Freiheitsbegriff muss in ein möglichst umfassendes Raster von Kriterien übertragen werden, das aus Einzelphänomenen ein Gesamtbild von der jeweiligen Landeswirtschaft zu zeichnen in der Lage ist.

In jedem dieser Bereiche werden verschiedene Teilindikatoren (bei der Komponente des Rechtssystems sind dies u.a. die Indikatoren „Schutz geistigen Eigentums“ und „Unabhängigkeit der Gerichte“) erhoben, die jeweils so normiert werden, dass sie einen Wert zwischen 0 und 10 ergeben. Dabei ist 10 immer der „beste“ Wert, also das Maximum an Freiheit. Insgesamt wird jedes Land an 38 Indikatoren in fünf Bereichen gemessen.

1. Umfang der Staatstätigkeit: Ausgaben, Steuern, staatliche Unternehmen
2. Rechtssystem und Schutz der Eigentumsrechte
3. Stabilität der Währung
4. Freiheit des Außenhandels
5. Regulierungen von Finanz- und Arbeitsmärkten sowie der unternehmerischen Tätigkeit

Dabei wurde so strikt wie möglich darauf geachtet, dass die Daten möglichst empirisch messbar und quantifizierbar sein sollten. In Einzelfällen wurde allerdings auch auf Untersuchungen zurückgegriffen, die – ähnlich wie bei den Indizes des „World Economic Forum“ – auf Umfragen über Einschätzungen (survey) basieren. Dies möglichst auszuschließen, war die Zielsetzung bei „Economic Freedom of the World“ – eine Zielsetzung, von der allerdings im Einzelfall abgewichen werden musste, etwa bei der Bewertung von Rechtssystemen.

Was die anderen, empirisch erfassbaren und quantifizierbaren, Kriterien angeht, so wurde hier auf offizielle Daten, insbesondere der Weltbank, zurückgegriffen. Bei Staaten, wo diese Daten nicht vorlagen, wurde das Land nicht in die Bewertung mit aufgenommen. Staaten wie Kuba, Saudi Arabien oder Nordkorea, deren offizielle Daten notorisch verfälscht oder unzuverlässig sind, blieben „draußen“.

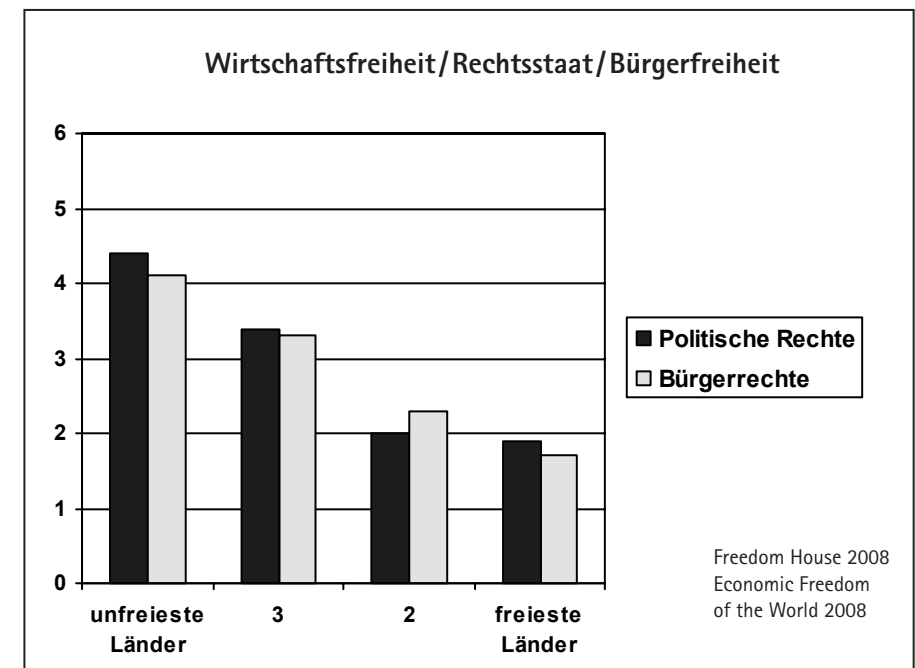
Die Messung ökonomischer Freiheit macht nur Sinn, wenn sie kein Selbstzweck ist. Schließlich besteht das eigentliche Forschungsinteresse ja im Nachweis des Zusammenhangs von Freiheit und anderen Wohlfahrtsfaktoren. Um dies methodologisch einigermaßen „sauber“ durchführen zu können, genügt es natürlich nicht, den Freiheitsgrad eines einzelnen Landes mit dessen Wachstumsrate, Arbeitslosigkeit o. ä. zu korrelieren. Es muss eine Messung über längere Zeit („Economic Freedom of the World 2008“ enthält die Daten seit 1980) stattfinden.

Vor allem muss aber eine Bündelung von Ländern erfolgen. Im Einzelfall könnten sonst spezielle Sonderfaktoren (etwa Bodenschätze) oder singuläre Ereignisse (Naturkatastrophen) die Wohlfahrtsfaktoren beeinflussen, ohne dass eine Korrelation zum wirtschaftlichen Freiheitsgrad nachweisbar wäre. Daher werden in „Economic Freedom of the World“ die Länder in Quartile (Viertel) aufgeteilt, d.h. die Gruppe der freiesten Länder, der zweitfreiesten Länder und so weiter.

Erst wenn man diese Zusammenfassung in Aggregaten vornimmt, können allgemeine Aussagen über Zusammenhänge glaubhaft getroffen werden.

Dies vorweg. Was bedeutet es nun in Bezug auf die Bürgerrechte oder rechtsstaatlichen Freiheiten? Hierzu werden die Ergebnisse von „Economic Freedom of the World“ mit entsprechenden Daten korreliert. Im Folgenden sieht man ein Diagramm aus dem 2008er Report von „Economic Freedom of the World“. Dabei werden die Ergebnisse der Studie mit dem Bürgerrechtsindex der Menschenrechtsorganisation *Freedom House* korreliert. Dieser Index misst die politischen Rechte (im wesentlichen auf den demokratischen Prozess bezogen) und die Bürgerrechte (Individualrechte) separat. Man beachte, dass eine hohe Punktzahl bei *Freedom House* eine schlechte Menschenrechtsbilanz bedeutet. Das Resultat ist eindeutig: Im wirtschaftlich freiesten Viertel der Länder ist die Lage am besten, dort, wo der Markt zu sehr beschränkt wird, ist die Freiheit auch in anderen Bereichen stark beschnitten.

Im Einzelnen betrachtet, zeigt sich ein noch klareres Bild. Unter den ersten 20 Ländern im Economic Freedom Ranking rangieren 16 Länder im Freedom House Index in der Kategorie „free“ (Neuseeland, Schweiz, USA, Großbritannien, Ka-

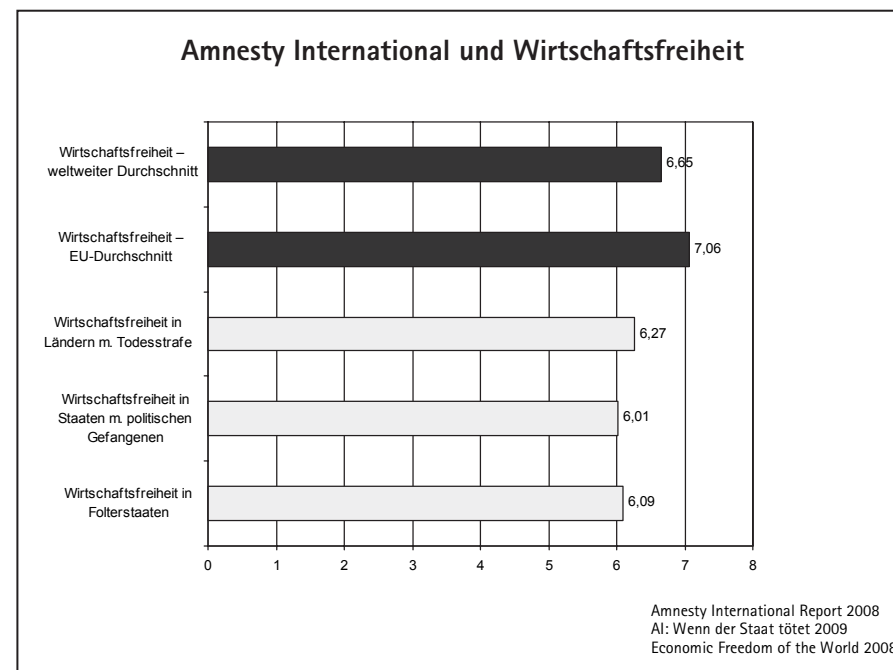


nada, Estland, Irland, Australien, Finnland, Luxemburg, Island, Chile, Dänemark, Niederlande, Deutschland, El Salvador), 2 Länder unter „partly free“ (Singapur, Hong Kong, letzteres weniger wegen Defiziten im Bürgerfreiheitssektor, sondern wegen des Demokratiedefizits) und nur 2 als „unfree“ (VAR, Oman).

Unter den 20 Letztplatzierten im Economic Freedom Report befindet sich nur ein einziges Land (Argentinien), das nach den rechtsstaatlich-demokratischen Normen von *Freedom House* als „free“ eingestuft wird. Der Rest ist Grauen: Simbabwe, Burma, um nur zwei zu nennen. Die Bilanz wäre aber noch grauenvoller, hätte man auch die Länder, die sich jeder Messung von Wirtschaftsdaten entziehen, mit einbezogen – etwa Nordkorea oder Kuba.

Man kann das Ganze noch an Einzelaspekten vertiefen. So trägt sicher und ohne Zweifel die ungeheure Erweiterung der Staatstätigkeit in den modernen Wohlfahrtsstaaten, die meist recht erheblich die Wirtschaftsfreiheit beschränken, dazu bei, dass sich die Gefahr einer allumfassenden Erfassung der Privatsphäre merklich erhöht. Es mag sich dabei zumindest bei den demokratischen Wohlfahrtsstaaten unter den Industrieländern meist noch eher um eine potentielle, denn eine reale Bedrohung handeln, die von einer solchen Erfassung ausgeht – wobei auch das nicht garantiert ist. Aber man kann schließlich auch reale und akute Verletzungen von Menschenrechten dokumentieren. Sie bestimmen die Rechtswirklichkeit in sehr vielen Ländern. Es lohnt sich also, eine Korrelation von Menschenrechtslage und Wirtschaftsfreiheit zu untersuchen. Grundlage dazu bilden die Angaben des Jahresreports 2008 von *Amnesty International (AI)* zu Staaten, die Folter anwenden und in denen es politische Gefangene gibt, und die ebenfalls von *AI* veröffentlichte Dokumentation „Wenn der Staat tötet – Liste der Staaten mit und ohne Todesstrafe“ (Februar 2009). Länder, die laut Gesetz und in der Praxis die Todesstrafe durchführen, Länder, in denen es politische Gefangene gibt, und Länder, in denen Folter oder übermäßig grausame Strafen angewandt werden, sind im folgenden Diagramm auf die Wirtschaftsfreiheit, die ihre Bürger genießen dürfen, untersucht:

Die prekäre Menschenrechtslage ist, wie das Diagramm zeigt, in der Regel etwas, das mit geringer Wirtschaftsfreiheit einhergeht. Jedenfalls liegen die hier zusammengefassten Länder (hellgrau) mit entsprechender Einstufung durch *Amnesty International* klar unter dem bereits nicht sonderlich beeindruckenden Weltdurchschnitt von 6,65 Punkten (von 10 erreichbaren). Noch deutlicher fällt der Vergleich zum Durchschnitt der Mitgliedsländer der Europäischen Union (7,06 Punkte) aus, die sich als Ländergruppe durch ein recht hohes Niveau an Rechtsstaatlichkeit und Wirtschaftsfreiheit auszeichnet.



Um gleich möglichen Einwänden zu begegnen: *Amnesty International* beansprucht mit seinen Reports nicht, eine lückenlose statistische Erfassung oder gar ein exaktes *Rating* und *Ranking* zu betreiben. Letztlich können Daten über Menschenrechtsverletzungen von *AI* nur dort erfasst werden, wo wenigstens minimale Erfassungsvoraussetzungen existieren. Nur bei der Liste der Länder mit gesetzlich verankerter und praktizierter Todesstrafe kann Vollständigkeit reklamiert werden. Zudem erfasst wiederum „Economic Freedom of the World“ nicht alle Länder, die *AI* erfasst, weil manche Länder keine brauchbaren Wirtschaftsdaten liefern können oder wollen.

Der Mangel an Transparenz, der in der Regel ein klares Zeichen für einen Mangel an Rechtsstaatlichkeit (die immer auf öffentliche Überprüfbarkeit von Regelkonformität bestehen muss) ist, führt dazu, dass einige der offenkundig schlimmsten Menschenrechtsverletzer der Staatengemeinschaft in diesem Diagramm gar nicht erst erfasst werden, während die Staaten mit hervorragender Menschenrechtssituation ausnahmslos auch über eine transparente Wirtschaftspolitik verfügen und dann auch immer erfasst werden. Nordkorea mit seinem Hungerkommunismus und das völkermordende Regime Omar Bashirs im Sudan

sind zum Beispiel gar nicht dabei. Dass bei ihnen ein „Zuviel“ an Wirtschaftsfreiheit zu erwarten ist, wird wohl niemand ernstlich behaupten. Deshalb ist das wirtschaftspolitische Bild das hier gezeichnet wird, trotz aller Trübsal ein eher noch zugunsten der Menschenrechte verletzenden Staaten verzerrt.

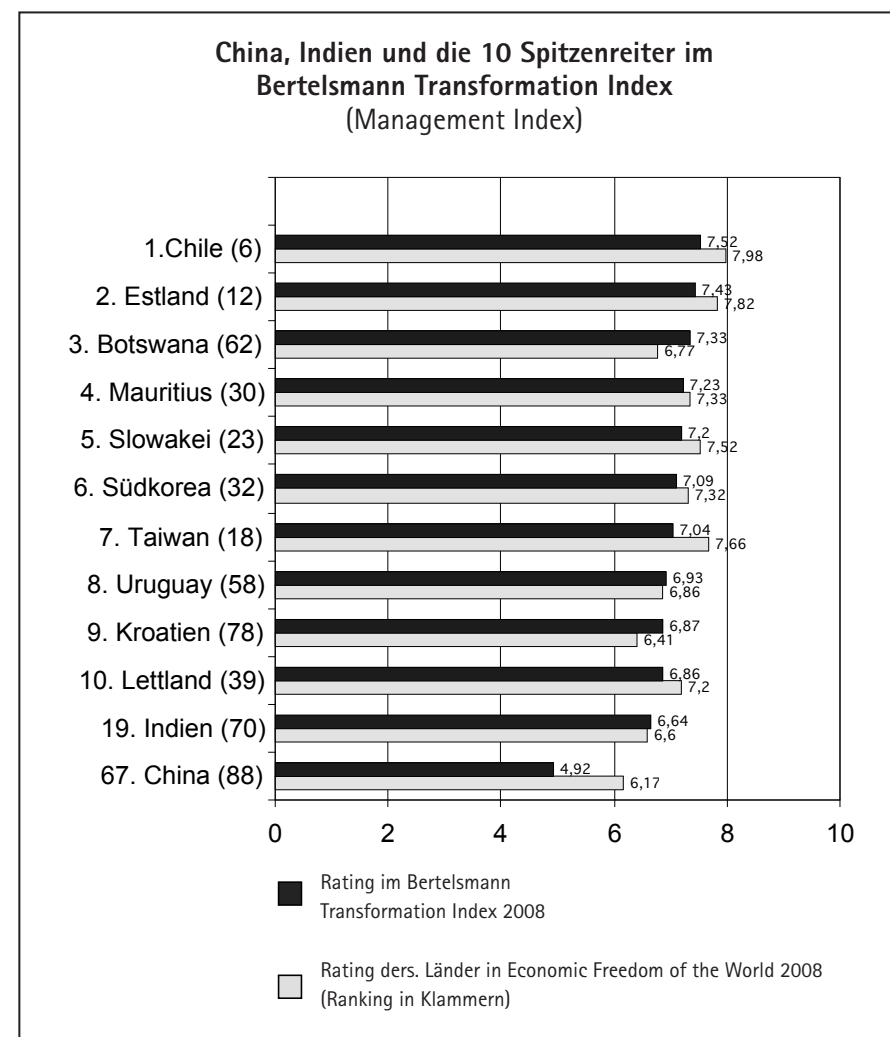
Im Klartext: Wenn dieses Diagramm aufgrund statistischer Unzulänglichkeiten nicht den wissenschaftlich „wasserdichten“ Anspruch erheben kann, den Zusammenhang von Menschenrechten und Wirtschaftsfreiheit vollständig zu erfassen, dann heißt das nicht, dass es keine Korrelation zwischen Menschenrechtsverletzungen und dem Mangel an Wirtschaftsfreiheit gibt. Im Gegenteil: Es spricht wirklich alles dafür, dass eine vollständige Erfassung (so sie möglich wäre) einen noch tieferen und erschreckenderen Zusammenhang enthüllen würde!

VI. Autoritäre Transformation?

Funktionierende Marktwirtschaften ohne Bürgerrechte sind also eindeutig die Ausnahme! Dass sich Diktaturen, die ansonsten das Recht mit Füßen treten, dies im wirtschaftlichen Bereich nicht tun (obwohl dies zweifellos sehr profitabel für die Herrschenden sein muss!), ist schließlich auch schon aus psychologischer Sicht eher unwahrscheinlich und besonderen Umständen geschuldet. In Singapur mag dies zum Beispiel die geringe Größe des Stadtstaates sein, die jeglichen Protektionismus oder Autarkismus unmöglich macht und zur wirtschaftlichen Offenheit zwingt.

Das gilt nicht für das große und mächtige China, das auch gerne als politisch unfrei, aber auch als besonders wirtschaftsliberal apostrophiert wird. Vor allem im Vergleich zu Russland unter Boris Jelzin, wo sich in den frühen 90er Jahren das Land rapide demokratisch reformierte, während die Wirtschaftsreformen entgleisten, liefert China (neben Pinochets Chile) ein scheinbares Beispiel dafür, dass die wirtschaftliche Transformation von ehemals maroden Staats- oder Planwirtschaften vorteilhafter und geordneter unter diktatorischen Regimen abläuft. Dies ist nicht nur aus liberaler Sicht moralisch bedenklich, es sollte auch empirisch zu hinterfragen sein.

Insgesamt zeigt sich nämlich, dass insbesondere China in der öffentlichen Wahrnehmung als marktwirtschaftliches Reformland deutlich überschätzt wird. Hierzu lohnt ein Blick auf den von der *Bertelsmann Stiftung* in Deutschland jährlich herausgegebenen „Bertelsmann Transformation Index“:



Der Bertelsmann-Index bewertet gleichermaßen die wirtschaftliche, rechtsstaatliche und demokratische Transformation – vorwiegend von Entwicklungsländern und ehemaligen kommunistischen Staaten. Die dunkel markierten Balken beinhalten aber ausschließlich den Management Index, der sich nicht auf den wirtschaftlichen, sondern auf die Fortschritte beim politisch-rechtsstaatlichen Aspekt fokussiert. Man sieht klar, dass der kommunistische Einparteien-Staat China hier deutlich hinterherhinkt, während die „Top 10“ allesamt echte Demokratien sind oder deutliche Schritte in diese Richtung unternommen haben. Zum Vergleich wurden die Ergebnisse von „Economic Freedom of the World“ zugefügt.

Hier schneidet China besser ab als im politischen Sektor. Diese Differenz mag unsere Wahrnehmung vom „wirtschaftsliberalen“ China beeinflusst haben. Tatsächlich gehört aber China eindeutig zu den weniger freien Wirtschaften (wobei der Fortschritt gegenüber der Zeit von Maos Steinzeitkommunismus beträchtlich sein dürfte). Die zehn politisch (d.h. demokratisch/rechtsstaatlich) effektivsten Transformationsländer, die hier mit China verglichen werden, erweisen sich im „Economic Freedom of the World“ allesamt als freier. Insgesamt schneiden also die besten Transformationsländer auch in „wirtschaftsliberaler“ Hinsicht besser ab als die schlechten. Zwar mag in manchen Unrechtsregimen wie China der Bürger wirtschaftlich freier sein als er es auf anderen Gebieten persönlicher und politischer Freiheit ist, in der Regel wird er aber auch hier nicht den Freiheitsgrad erreichen, den er in rechtsstaatlichen Systemen bekommt. Rang 88 von 141 weist China nicht als wirtschaftsliberales Paradies aus.

Zum Vergleich wurde auch noch das demokratisch und rechtsstaatlich ungleich besser entwickelte Indien – ein von Größe und Bedeutung ähnlich gewichtiges Schwellenland – hinzugefügt. Wenig überraschend ist nunmehr, dass die Inder über wesentlich mehr Wirtschaftsfreiheit verfügen als die Chinesen, weshalb man Indien im globalen Wettbewerb nicht unterschätzen sollte.

Fazit: Es gibt tatsächlich im Einzelfall Länder, in denen der Rechtsstaat danieder liegt, aber marktwirtschaftliche Reformen durchgeführt werden. Diese werden aber – vor allem im Falle Chinas – meist überschätzt. Die oft zu hörende These, dass für arme Länder die nicht-rechtsstaatliche Autokratie der angemessene Weg zur wirtschaftlichen Transformation und Prosperität sei, ist in ihrer verallgemeinernden Form eindeutig falsch. Offensichtlich sind liberale Demokratien auch in Sachen Wirtschaftstransformation in der Regel erfolgreicher als diktatorische Regime.

VII. Wirtschaftsfreiheit als Ursprung des Rechtsstaats?

Für den überzeugten Liberalen ist Freiheit eine Frage des Prinzips – a priori und universell gültig. Sie darf nicht Nutzenerwägungen zum Opfer fallen, für sie muss man auch bereit sein, Verzicht und Opfer zu erleiden. Es soll hier nicht näher auf die moralphilosophische Begründung dieses Anspruchs eingegangen werden. Anzunehmen ist, dass allen hehren philosophischen Begründungen zum Trotz sich die Freiheit als Leitprinzip der Politik nirgendwo flächendeckend und dauerhaft durchgesetzt hätte, wenn sie nur Leid und Unglück brächte.



Es ist daher überaus wahrscheinlich, dass die Menschheit (jedenfalls große Teile davon) die Regeln, die ihnen die Freiheit brachten, langsam in einem Prozess zivilisatorischer Entwicklung erlernt haben, weil sie ihnen letztlich vorteilhaft waren. Insofern dürfte der liberale Rechtsstaat zumindest einen Großteil seines realen Ursprungs wirtschaftlichen Anreizen verdanken.

Das außergewöhnliche daran ist, dass man diesen Lernprozess vom unmittelbaren Nutzen und Vorteilnahme abstrahieren musste. Wer unmittelbar seinen Vorteil realisiert sehen will, wird auf die Freiheit anderer nicht immer achten. Wirtschaftsfreiheit ist – wie jede Freiheit – an Rechtsnormen gebunden, die sie selbst sichert.

Wir neigen dazu, bestimmte (anzweifelbare) Theoriemodelle der Ökonomie vom immer rational auf Anreizimpulse reagierenden „homo oeconomicus“ als Begründung für die Effektivität der Marktwirtschaft anzunehmen. Das würde dann Klischees bestätigen, dass die Wirtschaftsfreiheit nur die kurzfristige Gier der Menschen bedeute, die allenfalls bei der Wahl der Mittel zur Befriedigung dieser Gier rational handelten. In Wirklichkeit kennt auch der „auf dem Markt“ agierende Mensch langfristige Kooperationsinteressen. Der unmittelbar und kurzfristig auf egoistische Anreize reagierende „homo oeconomicus“ ist ein re-

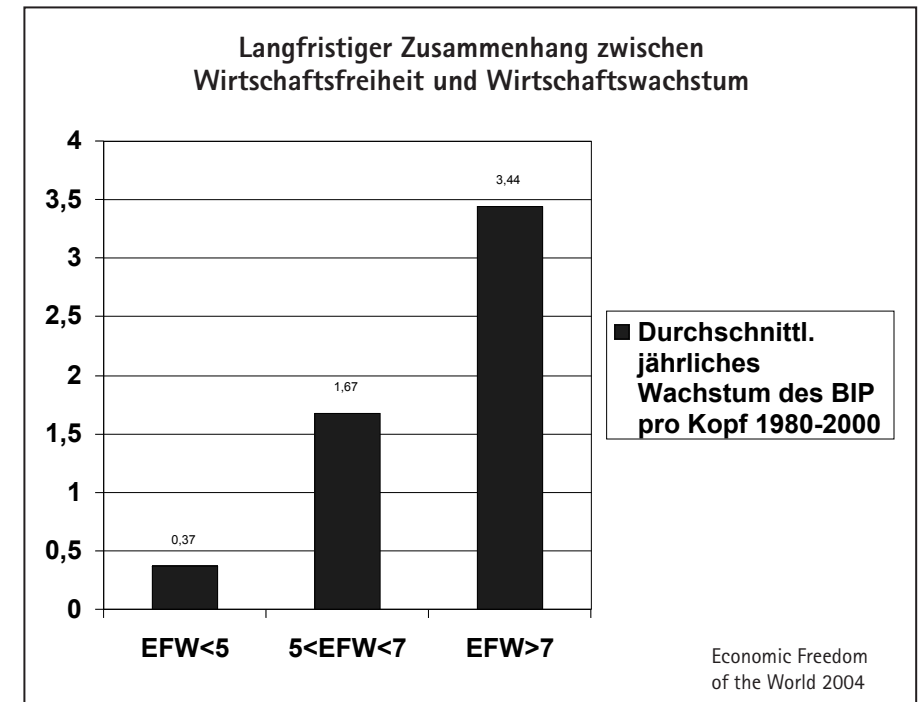
alitätsfernes Theoriekonstrukt der neoklassischen Schule der Ökonomie, das die zeitliche Dimension ausklammert. Langfristige Interessen hingegen sind durchaus real und zielen primär auf stabile und dauerhafte Rahmenbedingungen ab. Deswegen sparen Menschen, schließen sie Verträge, bauen sie auf Institutionen. Tatsächlich entstehen selbst in hoch individualisierten Marktgesellschaften spontan immer wieder und ständig äußerst stabile Normstrukturen. Erst so wird das Funktionieren von Freiheit möglich, weil man langfristig Vorteile gewinnt. Die gängige These, dass individuelle Freiheit und Märkte die moralischen Grundlagen zerstörten, auf denen sie basierten, ist demnach zumindest nicht im vollen Umfang haltbar.

Überspitzt formuliert kann man sagen, dass man nützliche Regeln findet, die sich aber nicht aus dem unmittelbaren Nutzenkalkül des Einzelnen ableiten lassen, sondern aus dem Vertrauen darauf, das die Alternative dazu sich langfristig noch besser auszahlt. Das wiederum funktioniert nur, wenn Recht (a) überpersönlich über den Interessen steht und (b) dauerhaft und stabil institutionalisiert ist. Deshalb bedarf es des Rechtsstaats! Erst seine langfristige Institutionalisierung erbringt die gewünschten Vorteile. Deshalb ist der Willkür vermeidende Rechtsstaat die unumstößliche Grundlage der Marktwirtschaft.

Durch das Erstellen und Erlernen von Regeln zum Schutz langfristiger wechselseitiger Vorteile stabilisiert sich die Ordnung und damit wieder der Vorteil. Dies erklärt die Stärke und Anziehungskraft von freien Gesellschaften. Sie schaffen in der Regel eine friedlichere Welt und einen stabileren Rechtsrahmen für ihre Bürger. In allen sozialen und ökonomischen Bereichen stehen die Bürger wirtschaftlich freier Gesellschaften besser da als ihre Zeitgenossen aus unfreien Gesellschaften.

Das folgende Diagramm aus „Economic Freedom of the World“ zeigt, dass es die Langfristigkeit ist, die den Erfolg einer Marktwirtschaft garantiert, während die politische Spekulation auf andere Faktoren in der Regel nur kurzlebigen Erfolg (wenn überhaupt) verspricht. Es geht um die langfristige Korrelation von Freiheit und Wirtschaftswachstum.

Wirtschaftsfreiheit wirkt „nachhaltig“. Es mag unfreie Länder geben, die kurzfristig hohe Wachstumsraten aufgrund günstiger Umstände (etwa Ölreichtum) erreichen, aber dauerhafter Wohlstand wird unter den Bedingungen stabiler rechtsstaatlicher Verhältnisse geschaffen. Im unteren Drittel (d.h. bei den Ländern, die weniger als 5 von 10 Punkten auf der Wirtschaftsfreiheitsskala haben) machen die Wachstumsraten über 20 Jahre nur rund ein Zehntel von denen des oberen Drittels (über 7 Punkte) aus.



Nebenbei bemerkt: Es hat sich gezeigt, dass von allen Komponenten, die den Index „Economic Freedom of the World“ ausmachen (wie etwa die Staatsquote), die Rechtsstaatlichkeit die dauerhaft wichtigste ist.

VIII. Braucht das Recht den Staat?

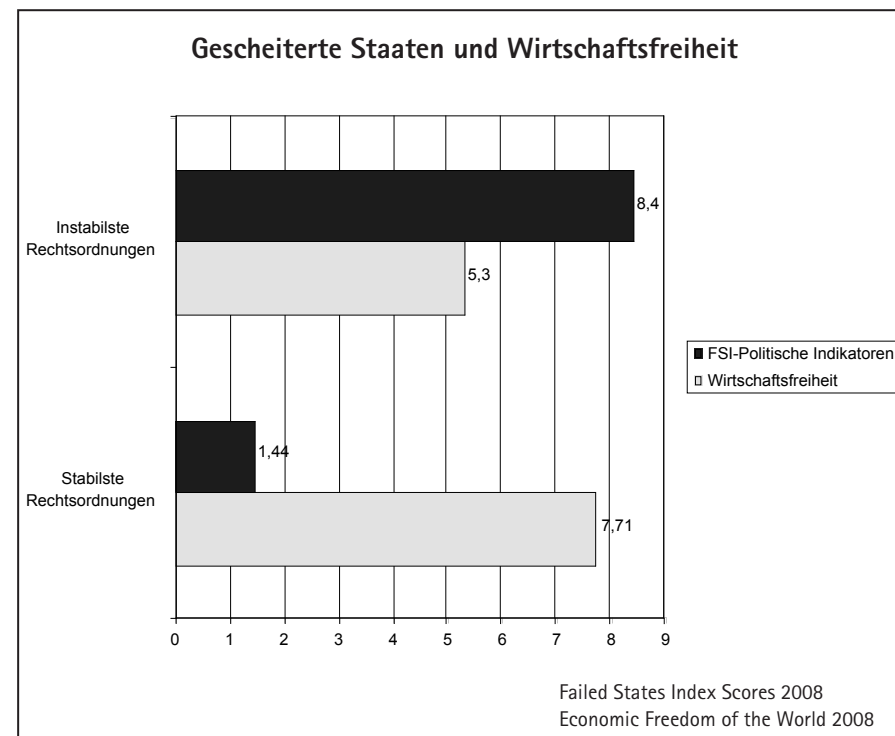
Liberale gelten als „staatsfern“. Dieser Ruf haftet ihnen nicht einmal völlig zu Unrecht an. Wer Freiheit will, der ist aus bürgerrechtlicher Sicht dafür, dass ihm der Staat nicht vorschreibt, was er religiös zu glauben, politisch zu denken, persönlich als Lebensstil zu wählen hat, solange er andere in Frieden lässt. Und wer Freiheit will, der ist aus wirtschaftlicher Sicht dafür, dass die ökonomische Interaktion der Menschen unverfälscht, d.h. durch freiwilligen Vertrag ohne Einmischung Dritter (was eben meist der Staat ist) zustande kommt. Das wiederum garantiert idealtypisch den unverfälschten Markt. Deshalb ist Freiheit etwas, dass prinzipiell Vorrang vor jeglichem Staatszwang haben sollte!

Der Staat ist jedoch von seiner ganzen Natur her auf Einmischung in Wirtschaft und Privatleben der Menschen eingerichtet. Er kann sozusagen gar nicht anders. Tatsächlich gibt es nirgendwo einen „perfekten“ Staat, der sich immer an die Spielregeln hält, freie Verträge ungesehen akzeptiert, den Markt nicht verzerrt und nur innere und äußere Sicherheit zum Schutz von Freiheit garantiert. In der Theorie könnte das uns zu der Annahme berechtigen, wir führen ganze ohne Staat besser. In der Tat gibt es radikalliberale Denker (oft Libertäre genannt), die darüber ernsthaft nachdenken. Nicht alle Regeln, die unser Zusammenleben ermöglichen, sind staatlich gesetzt oder müssen es sein. Monopole sind schlechter als Wettbewerb. Könnte der Wettbewerb also nicht die Dinge, die wir heute dem Monopolisten „Staat“ überlassen, besser und effizienter regeln – also auch die Gerichte, die Polizei und die Armeen? Darüber lässt sich trefflich philosophisch spekulieren. Es kann gar kein Zweifel darüber bestehen, dass die vollkommene Freiwilligkeit sämtlicher Regeln und Institutionen ein schöner und erstrebenswerter Traum für jeden Liberalen sein muss. Ob er in der Realität funktioniert, ist eine andere Sache, die hier aber nicht vertieft werden soll. Es soll hier nur auf einen Einwand eingegangen werden. Da es bisher kein reales Beispiel dafür gibt, dass eine moderne Industriegesellschaft „staatslos“ existieren kann, muss die praktische Frage aufgeworfen werden, wie denn der Staat überhaupt abgeschafft werden könnte.

Wie schafft man es, staatlich organisierte Gesellschaften zu bewegen, in einer freiheitlichen Art und Weise nicht-staatlich zu werden? Es wird schwierig werden, die Herrschenden und Verwaltenden zu überzeugen. Soll man Gewalt anwenden, die eine stärkere Gewalt sein müsste als die, die es zu überwinden gilt? Kann man dann glauben, dass sich daraus nicht wieder staatliche Macht bilden würde? Es ist denkbar, dass sich der Staat so friedlich und harmonisch auflöst, dass der Übergang zur Anarchie und zur totalen Freiheit ohne neue Vermachtungstendenzen abläuft. Die bisherigen Revolutionen – man denke etwa an die vom „Terror“ gefolgte Französische Revolution – geben hier zu utopischen Hoffnungen wenig Anlass.

Der Staat verschwindet in unserer realen Welt meist in Form eines Staatszusammenbruchs. Viele Faktoren können dazu führen, wie etwa Krieg, Bürgerkrieg, ethnische Spannungen, demographische Entwicklungen. Die Erfahrung mit „gescheiterten Staaten“ ist allerdings nicht ermutigend. Dort lebt es sich in der Regel weitaus schlechter als in geregelten staatlichen Verhältnissen. Soll eine nichts-staatliche Ordnung funktionieren (der Beweis steht bei modernen Gesellschaften noch aus), dann ist es zumindest so, dass der Wegfall des Staates keine hinreichende Voraussetzung für die Freiheit.

Im nächsten Diagramm geht es um den „Failed State Index“ (FSI), der jährlich vom amerikanischen *Fund for Peace* herausgegeben wird, und anhand von zahlreichen sozialen, ökonomischen und politischen Indikatoren den Grad des Scheiterns bzw. des Staatszusammenbruchs misst. Diesen Daten wiederum wurden die entsprechenden Daten von „Economic Freedom of the World“ gegenübergestellt. Dabei wurde zunächst einmal die Gruppe der instabilsten Länder aggregiert, die aus 35 Ländern besteht, die als „gescheitert“ gelten – etwa Somalia und Haiti. Aus dem Indikatoren-Katalog des FSI wurden dabei nur die Faktoren zusammengebündelt (dunkel), die die Rechtsordnung betreffen (etwa die Rechtsstaatlichkeit oder die Kontrolle des Sicherheitsapparats durch das Gesetz), also nicht die äußeren Faktoren wie z.B. Einwanderung. Das gleiche wurde noch einmal mit der Gruppe der 15 stabilsten Länder getan, deren Rechtssystem einwandfrei funktioniert, etwa Finnland und die Schweiz. Die Ergebnisse beider Gruppen wurden mit den jeweiligen Wirtschaftsfreiheitsdaten zusammengebracht (hell). Man beachte, dass beim FSI ein hoher Wert schlecht und bei „Economic Freedom of the World“ gut ist:



Hier sieht man klar und deutlich, dass die instabilsten oder auch „gescheiterten“ Staaten keine marktwirtschaftlichen Freiheitszonen sind. Vielmehr zeigt sich, dass die erfolgreichen und stabilen (Rechts-) Staaten ihren Bürgern letztlich doch ein erhebliches Maß an Wirtschaftsfreiheit zugestehen. Das ist nicht die „perfekte“ Lösung, aber offensichtlich kann ein durch Rechtsstaatlichkeit eingedämmter Staat doch eine Menge Freiheitspotentiale bestehen lassen und nutzbar machen.

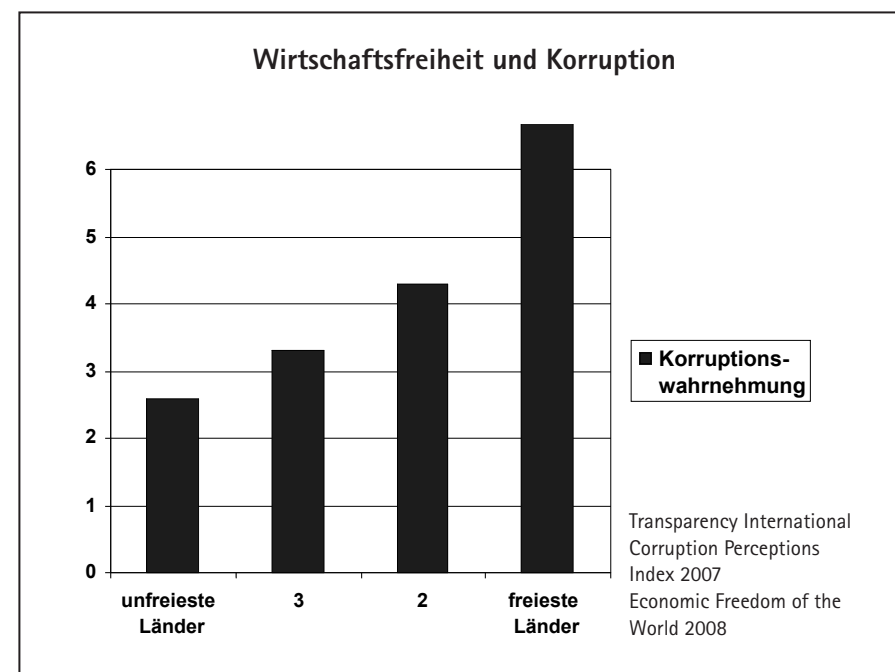
IX. Zu wenig Wirtschaftsfreiheit unterminiert das Recht – Beispiel: Korruption

Aber gilt es auch umgekehrt? Es mag ja sein, dass die Freiheit eines rechtlichen Rahmens bedarf, aber gilt auch, dass dieser rechtliche Rahmen der Freiheit bedarf? Es ist natürlich nicht zu bestreiten, dass sich äußerst freiheitsfeindliche, diktatorische Gewaltregime haben lange erhalten können. Zumindest bei der Beschränkung alltäglicher Wirtschaftsfreiheit lässt sich aber feststellen, dass die Akzeptanz und die tatsächliche Rechtspraxis unter den Freiheitsverlusten leidet. Ein gutes Beispiel liefert hierfür die Zunahme von Korruption.

Das folgende Diagramm zeigt die Korrelation zwischen dem Economic Freedom-Report und dem Korruptionsindex von *Transparency International*, einer Nichtregierungsorganisation, die der Korruption weltweit den Kampf angesagt hat. Der von ihr jährlich herausgegebene internationale Korruptionsindex misst nicht den tatsächlichen quantitativen Umfang von Korruption (was schwierig wäre, da Korruption naturgemäß im Verborgenen blüht und somit unmessbar ist), sondern vermittelt Umfragen die Wahrnehmung des Korruptionsgrades in den betreffenden Ländern. Das Bild der Lage, das sich daraus ergibt, hat sich allerdings über die Jahre als sehr stabil und zuverlässig erwiesen.

Das Diagramm zeigt ganz eindeutig, dass die Korruption in wirtschaftlich unfreien Ländern erheblich bedrohlicher ist als in freien (Achtung: bei *Transparency International* bedeuten hohe Werte niedrige Korruption und umgekehrt!).

Die plausibelste Erklärung für diese Korrelation ist zweifellos, dass unsinnige, unmoralische, kleptokratische Behinderungen der wirtschaftlichen Entfaltung der Bürger starke Anreize setzen, die rechtlichen Regeln in der Praxis zu unterlaufen. Recht wird zunehmend nicht mehr als legitim erachtet und somit schleichend unterminiert. Derartiges lässt sich natürlich nicht nur in Zusammenhang



mit der Korruption aufzeigen. So können übermäßige Arbeitsmarktregulierung und hohe Sozialabgaben zu vermehrter Schwarzarbeit oder konfiskatorische Steuern zu vermehrter Steuerflucht führen. Und das sind sicher nur einige der harmloseren Beispiele. So hatte die „Prohibition“, d.h. das Alkoholverbot in den USA von 1920 bis 1933, einen ungeheuren Anstieg des organisierten Verbrechens zur Folge, dem unzählige Menschen zum Opfer fielen.

Wer also nicht die reine Gewaltherrschaft will, sondern noch an einer erkennbaren und nicht willkürlichen Rechtsordnung interessiert ist, wem an rechtlicher Stabilität langfristig gelegen ist, dem muss ein solcher Delegitimierungs- und Unterminierungsprozess Sorgen bereiten. Die beste Antwort auf diese Herausforderung ist nicht die nackte Repression, die wiederum nur von Korruption (und zwar derer, die sich so etwas leisten können) unterlaufen würde, sondern ein Abbau von Freiheitsbeschränkungen, die nicht einsichtig sind und die berechtigten Lebensinteressen der Bürger über Gebühr einengen.

X. Exkurs: Der Zusammenhang muss vermittelt werden!

Damit ist klar: Der Rechtsstaat ist das Fundament der Wirtschaftsfreiheit und die Wirtschaftsfreiheit elementarer Bestandteil der Rechtsstaatlichkeit. Das ändert aber nichts daran, dass immer noch eine Wahrnehmungsdissonanz besteht. Die faktische Unbegründetheit dieser Wahrnehmungsdissonanz aufzuzeigen, war Ziel dieses Essays. Es besteht die doppelte Gefahr, dass dem Rechtsstaat seine wirtschaftliche Vorbedingung verloren geht, und dass die Freiheit der Marktwirtschaft diskreditiert oder als unwichtig für das Gedeihen einer liberalen Ordnung erachtet wird.

Deshalb muss verdeutlicht werden, dass Mangel an Rechtsstaatlichkeit mit wirtschaftlichen Verlusten, mit Vettern- und Klientelwirtschaftspolitik oder gar mit für Wiederbelebung planwirtschaftlicher Politik einhergeht. Das gilt auch für einen traditionell unterschätzten Teilbereich der Rechtsstaatspolitik, nämlich die der Wahrung von persönlichen Freiheiten. Das legitime Interesse an rechtlicher Sicherheit wird hier häufig so interpretiert, dass die Gefahr, die von staatlicher Überwachung und Kontrolle ausgeht, unterschätzt oder gar geleugnet wird.

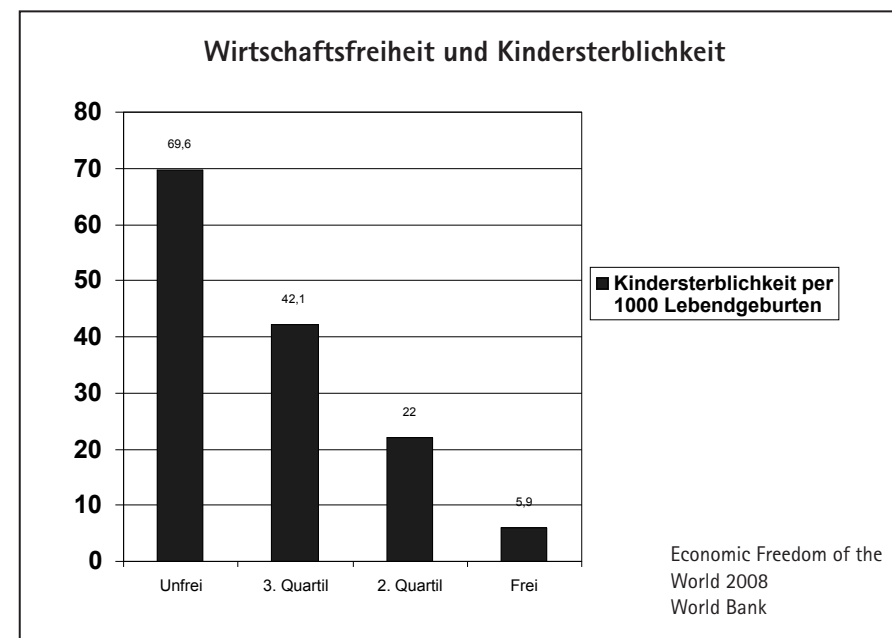
Hier scheint sich aber eine politische Trendwende anzudeuten. Früher waren die Einschränkungen der persönlichen Freiheiten in der wirtschaftlichen Sphäre nicht so spürbar, als dass sie entsprechende Sorgen erweckt hätten. Dies hat sich im Zuge des Antiterrorkrieges und der zunehmenden Neigung im linken Spektrum, Eingriffe in die Privatsphäre von Menschen mit sozialpopulistischen Argumenten zu unterfüttern, grundsätzlich gewandelt. Beispiel für ersteres ist die Unterminierung des Bankgeheimnisses (Stichwort: Terrorfinanzierung) und Beispiel für letzteres sind die Methoden, mit denen international mit Geheimdiensthilfe Jagd auf Steuersünder gemacht wird. Auch besteht eine zunehmende Neigung, Arbeitgebern hohe Kosten aufzubürden, um Bevormundungsmaßnahmen durchzusetzen, die Menschen „Umerziehen“ sollen – man denke an die Kosten des Antidiskriminierungsgesetzes (ein schwerwiegender Eingriff in die Vertragsfreiheit) oder an die Folgen des Rauchverbots für Kneipenwirte. Der „Nanny State“ ist gleichermaßen eine permanente Bedrohung der persönlichen Freiheit der Bürger und der marktwirtschaftlichen Ordnung. Derartige Themen sollten in der öffentlichen Debatte klar vermehrt in den Vordergrund gerückt werden.

Die alte Regel, „links“ sei man für Bürgerrechte und gegen Wirtschaftsfreiheit und „rechts“ für Wirtschaftsfreiheit und gegen Bürgerrechte, stimmt in vielen Fällen heute so nicht mehr. Daraus kann man Hoffnung schöpfen. Bei der Vermittlung des Zusammenhangs von Rechtsstaats- und Wirtschaftsliberalismus

muss man mit neuen gegnerischen Konstellationen, aber auch mit einer neuen Offenheit rechnen. Vielleicht gehen wir Zeiten entgegen, in denen die Wahrnehmungsdissonanz, die sich heute noch in vielen politischen Weltbildern derer findet, die Bürgerrechte und Marktwirtschaft gegeneinander ausspielen wollen, immer mehr aufgelöst wird.

XI. Es lohnt sich!

Es ist „trendy“ geworden, die Globalisierung in Form weltweiter wirtschaftlicher Liberalisierung für die Ursache aller Übel zu halten. Die Finanzkrise – obwohl in hohem Maße von staatlichen Instanzen und ihrer Politik des „billigen Geldes“ verursacht – hat den Trend zur Marktskepsis noch einmal verschärft. Aber diese Skepsis widerspricht aller empirischen Evidenz. Dort, wo es wirtschaftliche Freiheit gibt, die gesichert ist durch rechtsstaatliche Institutionen, geht es den Menschen besser, als dort, wo diese Voraussetzungen nicht gegeben sind. Die schlimmsten Armutskatastrophen sind stets in diktatorisch regierten Ländern mit ausufernder Staatswirtschaft geschehen. Bei alledem geht es nicht nur



um höhere Wachstumsraten, sondern auch um andere Faktoren der Lebensqualität. Die Studie „Economic Freedom of the World“ hat gezeigt, dass Menschen in wirtschaftlich freien Ländern länger leben, sich eines höheren Einkommens erfreuen, weniger Analphabetismus kennen, geringere Arbeitslosigkeitsquoten haben, weniger unter Korruption leiden und sich sogar an einer besseren Umwelt erfreuen als die Menschen unfreier Länder. Als Beleg sei nur ein Diagramm (s. Seite 29) gezeigt, das die Schwächsten und Schutzbedürftigsten der Gesellschaft betrifft – die Kinder.

Man sieht: Wirtschaftsfreiheit lohnt sich und wir bekommen sie in dieser Welt nicht ohne einen liberalen Rechtsstaat. Das Umgekehrte gilt wohl auch. Ohne Wirtschaftsfreiheit blüht der Rechtsstaat nicht. Deshalb sollte man die Freiheit nicht aufteilen lassen in Wirtschafts- und Rechtsstaatsfreiheit. Sie sind nicht nur in der Theorie miteinander verknüpft, sondern auch in der Praxis. Der vermeintliche Widerspruch ist eine Wahrnehmungsdissonanz, die es zu überwinden gilt. Es gilt daher noch, was der Fortschrittsliberale Eugen Richter schon zu Ende des 19. Jahrhunderts bemerkt hat:



Verwendete Literatur

Amnesty International Deutschland (Hrsg.): *Wenn der Staat tötet. Zahlen und Fakten über die Todesstrafe*, Aachen 2008.

Amnesty International Deutschland (Hrsg.): *Amnesty International Report 2008 zur weltweiten Lage der Menschenrechte*, Frankfurt 2008.

Bertelsmann Stiftung (Hrsg.): *Bertelsmann Transformation Index 2008*, Gütersloh 2008.

Fund for Peace: *The Failed State Index 2008*, Washington 2008.

James Gwartney/Robert Lawson: *Economic Freedom of the World*, Berlin/Vancouver 2008.

Gerd Habermann (Hrsg.): *Das Maß des Menschlichen. Ein Wilhelm-Röpke-Brevier*, Thun 1999.

John Locke: *Über die Regierung*, übers. v. D. Tidow, Stuttgart 1974.

Eugen Richter: *Im alten Reichstag. Erinnerungen*, 2 Bde., Berlin 1896.

Property Rights Alliance (Hrsg.): *International Property Rights Index. 2009 Report*, Washington 2009.

Hernando de Soto: *The Mystery of Capital*, New York 2000.

Über den Autor:

Dr. Detmar Doering (geb. 1957), Leiter des *Liberalen Instituts* der Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit in Potsdam. Studium der Fächer Philosophie und Geschichte (Dr. phil. 1990) in Köln und am University College London. Er ist Mitglied der Mont Pelerin Society seit 1996. Wohnhaft in Berlin, verheiratet, eine Tochter.

Zahlreiche Buchpublikationen, darunter: *Kräfte des Wandels?* (mit Lieselotte Stockhausen-Doering, 1990), *Die Wiederkehr der Klugheit: Edmund Burke und das Augustan Age* (Diss. 1990), *Kleines Lesebuch über den Liberalismus* (Hrsg., 1992), *Liberalismus: Ein Versuch über Freiheit* (1993), *Freiheit: Die unbequeme Idee* (Hrsg. m. Fritz Fliszar, 1995), *Frédéric Bastiat: Denker der Freiheit* (1997), *Friedlicher Austritt. Braucht die Europäische Union ein Sezessionsrecht?* (2002), *Kleines Lesebuch über den Freihandel* (Hrsg., 2003), *Vernunft und Leidenschaft: Ein David Hume-Brevier* (Hrsg., 2003), *Mythos Manchestertum* (2004), *The Political Economy of Secession. A Source Book* (Hrsg. m. J. Backhaus, 2004), *Kleines Lesebuch über den Föderalismus* (Hrsg., 2005), *Globalisation: Can the free market work in Africa?* (2007), *Kleines Lesebuch über Frauenrechte* (Hrsg., m. M. Fassbender, 2007), *Vier kleine Öko-Ketzereien* (Hrsg., m. Sylvia Bruns, 2009), *Für ein Europa der Freiheit. Beiträge zur Verfassungsordnung der Europäischen Union* (Hrsg. m. Silvana Koch-Mehrin, 2009).

Darüber hinaus zahlreiche Artikel und Beiträge in Tageszeitungen und Fachjournalen.

Wenn Sie unsere Arbeit unterstützen wollen:
Commerzbank Berlin
BLZ 100 400 00
Spendenkonto: 266 9661 04
Spendenbescheinigungen werden ausgestellt.

PositionLiberal

Positionspapiere des Liberalen Instituts der Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit
Weitere Publikationen unter www.libinst.de

- [81] Sibylle Laurischk (2009)
WIE LIBERAL SIND DIE DEUTSCHEN ZUWANDERUNGSREGELUNGEN?
- [79] Tom G. Palmer (2009)
ZWANZIG MYTHEN ÜBER MÄRKTE
- [77] Susanne Maria Schmidt/Olaf Steglich (2009)
AUS GEGEBENEM ANLASS – ODER WARUM DIE ORDNUNGSPOLITIK DAS EINZIGE HEILMITTEL FÜR DIE FINANZMÄRKTE IST
- [76] Steffen Hentrich (2009)
IN GUTEN HÄNDEN? UMWELTSCHUTZ ALS STAATSAUFGABE
- [75] Detlef Parr (2008)
LEISTUNGSSPORT UND BREITENSPORT: GESELLSCHAFTLICHE AUFGABEN?
- [74] Reto Steiner (2008)
GRUNDLAGEN UND KRITISCHE ERFOLGSFAKTOREN VON BENCH-MARKING IM ÖFFENTLICHEN SEKTOR – DARGESTELLT AM BEISPIEL DER SCHWEIZ
- [73] Gary Merrett (2007)
MARKTWIRTSCHAFT IN SCHULBÜCHERN
- [72] Thomas Straubhaar (2007)
EINWANDERUNGSLAND DEUTSCHLAND
- [71] Klaus Bünger (2007)
ZUR EROSION DER MARKTWIRTSCHAFTLICHEN WIRTSCHAFTSVERFASSUNG DER EUROPÄISCHEN UNION
- [70] Peter A. Henning (2007)
ZUR INTERNATIONALISIERUNG DER DEUTSCHEN HOCHSCHULEN
- [69] Roland Vaubel (2007)
IDEEN ZU EINEM VERSUCH, DIE TÄTIGKEIT DES STAATES ZU BEGRENZEN
- [68] Otto Graf Lambsdorff (2006)
MEHR BETEILIGUNGSKAPITAL – MEHR MARKTWIRTSCHAFT
- [67] Rainer Erkens (2006)
ENTWICKLUNG KANN MAN NICHT KAUFEN
- [66] Eckhard Behrens (2006)
FÖDERALISMUSREFORM UND BILDUNGSPOLITIK
- [65] Thomas Volkmann (2008)
ARGUMENTE ZUR INHALTLICHEN AUSEINANDERSETZUNG MIT DER POLITIK DER LINKEN
- [64] Dirk Maxeiner/Michael Miersch (2005)
IST DIE LINKE NOCH LINKS?
- [63] Horst Wolfgang Boger (2005)
DAS DEUTSCHE SCHULSYSTEM: AM ABGRUND ODER IM AUFSCHWUNG?
- [59] Jürgen Morlok (2009)
ÜBER FREIHEIT, EIGENTUM UND DIE ZUKUNFT DER DEMOKRATIE
- [56] Thomas Lenk (2008)
REFORM DES DEUTSCHEN LÄNDERFINANZAUSGLEICHS – EINE UNENDLICHE GESCHICHTE?
- [50] Jutta Braun (2008)
FUSSBALL UND POLITISCHE FREIHEIT – HISTORISCHE ERFAHRUNGEN DES GETEILTEN DEUTSCHLAND
- [48] Tom G. Palmer (2008)
FREIHEIT WOHL VERSTANDEN
- [26] James Bartholomew (2005)
SCHULBILDUNG OHNE DEN STAAT – PRIVAT- UND ARMENSCHULEN IM GROSSBRITANNIEN DES 19. JAHRHUNDERTS UND DANACH
- [18] Jean Redpath (2006)
UNABHÄNGIGE SCHULEN IN SÜDAFRIKA: ASCHENPUTTEL ODER GUTE FEE?